

STELLENAUSSCHREIBUNG – RAUMPFLEGER:IN

Für unser Team in der Sportmittelschule Prutz-Ried und Umgebung suchen wir ab 3. August 2026 eine/n

RAUMPFLEGER:IN (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden, das sind 37,50 % einer Vollbeschäftigung.

Anstellung

Die Anstellung, Entlohnung und Einstufung für die Funktion erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), in der geltenden Fassung. Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.971,10 brutto (bei Vollbeschäftigung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstigen, mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen, Entgeltbestandteilen erhöhen kann.

Das Dienstverhältnis wird vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit) und mit einer Probezeit von einem Monat abgeschlossen.

Wir bieten

- Ausführliche Einarbeitung
- Ganzjahresstelle
- Angenehmes und wertschätzendes Betriebsklima
- Mitarbeitererevents (zB Ausflüge, Weihnachtsfeiern, etc.)

Anforderungen

- Saubere und wirtschaftliche Arbeitsweise
- Körperliche Belastbarkeit
- Engagierter und verantwortungsbewusster Arbeitseinsatz
- Teamfähigkeit
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, den 19. Juni 2026, unter Beilage nachstehender Unterlagen beim Gemeindeamt Prutz, 6522 Prutz, Obergasse 1, persönlich, per Post oder E-Mail (gemeinde@prutz.gv.at) z.H. AL Strigl Christian einzubringen.

Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeit(en), Dienstzeugnisse.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Bewerbungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Entscheidung über die Ein- bzw. Anstellung obliegt dem Schulverband Prutz, Ried und Umgebung. Der Schulverband behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

**Für den Schulverband
Der Obmann**

Bgm. Ing. Heinz Kofler